

U n t e r r i c h t

über die Satzungen und heil. Ablässe der in dem lobwürdigen Pfarrgotteshause zu Bramberg in Oberpinzgau errichteten Bruderschaft zur Verehrung der heiligen fünf Wunden Jesu Christi.

Ziel und Ende dieser Bruderschaft.

Die Brüder und Schwestern dieser Bruderschaft haben sich ganz besonders angelegen seyn zu lassen, recht oft das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi andächtig und dankbar zu betrachten. Hierzu sollen sie vorzüglich bedenken:

1. wer gelitten hat? Nämlich der Sohn Gottes, nachdem Er, weil Er als Gott nicht leiden konnte, Mensch geworden war und Knechtsgestalt angenommen hatte; der Unschuldige, der nichts als Gutes gethan hat; der unser Herr und Richter ist, der hat gelitten;

2. was Er gelitten hat? Die unbeschreiblichsten Schmerzen an Leib und Seele, den grausamsten und schimpflichsten Tod, Undank und Spott, Verlassenheit und Trostlosigkeit hat Er gelitten;

3. warum Er soviel gelitten hat? Aus freywilligem Gehorsame gegen Seinen himmlischen Vater; aus Liebe zu uns Menschen, um uns durch die Verdienste Seines Leidens und Todes Verzeihung und die ewige Seligkeit zu erlangen; deswegen hat Er so viel gelitten;

4. für wen Er gelitten hat? Für die gegen Gott undankbaren Menschen, für seine Feinde; für jeden der Geringsten und Unwürdigsten aus uns; für alle Sünder zu allen Zeiten und an allen Orten hat Er gelitten;

5. wie Er gelitten hat? Er litt mit standhafter Geduld und Ergebung, willig und schweigend wie ein Lamm, gottvertrauend und gehorsam bis zu dem Tode. Er hat uns durch sein Leiden ein Beyspiel hinterlassen, damit wir in seine Fußstapfen eintreten.

Diese andächtigen Betrachtungen sollen in den Brüdern und Schwestern würdige Früchte der Buße hervorbringen, auf daß sie der Sünde ganz und gar absterben und nur Christo leben, durch Den wir allein selig werden können. Das öftere Betrachten des mit Wunden bedeckten Jesu und seines schmerzhaften Todes soll sie immer mehr in dem Vorsatze stärken, daß sie das Tugendbeyspiel des Heilandes in Seinem Leben wie in Seinem Leiden nachahmen, daß sie sich durch keine Beschwerden, Versuchungen und Hindernisse von Gott und der Befolgung Seiner heil. Gebothe abwendig machen lassen, daß sie desto mehr mit den Verdiensten des Erlösers durch die Ausübung der göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, durch Selbstverläugnung, Frömmigkeit und treue Erfüllung aller Pflichten mitwirken, damit sie der Seligkeit theilhaftig werden, welche uns das Kreuz und der Tod des Heilandes erworben hat. Wenn die Verehrung des Leidens und der heil. fünf Wunden Jesu solche Früchte in den Brüdern und Schwestern für ihr ewiges Seelenheil hervorbringt, dann haben sie das Ziel und Ende dieser Bruderschaft erreicht. Hierzu sey ihnen die Beobachtung folgender Satzungen verhülfflich:

S a t z u n g e n.

1. die eintretenden Brüder und Schwestern sollen am Tage der Einverleibung, und auch nachhin öfter im Jahre die heil. Sakramente der Buße und des Altars würdig empfangen;

2. sie sollen täglich zu Ehren der heil. fünf Wunden Jesu Christi, dann zu Ehren der seligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, wie auch zum Troste der christgläubigen Seelen, insbesondere der verstorbenen Mitbrüder und Mitschwestern 5 Vater unser und 5 Ave Maria andächtig bethen;

3. zu allgemeiner Erbauung sollen sie den Prozessionen in guter Ordnung, so wie anderen öffentlichen Andachten in ihrer Seelsorg-



kirche, oder in dieser Bruderschaftskirche mit frommer Geistesversammlung fleißig beywohnen, die Monath = Sonntage gottselig beobachten, die Leichen der Abgestorbenen, insbesondere der Mitbrüder und Mitschwestern, zu Grabe begleiten, oder im Verhinderungsfalle zu Hause für sie andächtig bethen.

Se. päpstliche Heiligkeit Innocenz XI. hat diese Bruderschaft unterm 8. Febr. 1687 mit folgenden heiligen Ablässen begnadiget, wenn die Mitglieder sich befeßigen, für ihre Sünden Buße zu thun, zugleich dieselben reumüthig beichten, das heiligste Sakrament des Altars würdig empfangen, die Kirche besuchen und darin um Erhöhung der heiligen katholischen Kirche, um Ausreutung aller Ketereyen, und um Friede und Einigkeit unter den christlichen Fürsten Gott andächtig bitten:

Vollkommene Ablässe

können gewonnen und den armen Seelen im Fegfeuer Fürbitteweise zugewendet werden:

1. am Tage der Einschreibung in diese Bruderschaft;

2. an dem Prinzipalfeste, welches jährlich am dritten Sonntage nach Pfingsten gefeyert wird;

3. im Todtbette auch dann, wenn die Mitglieder die heiligsten Sakramente der Buße und des Altars ohne ihre Schuld nicht empfangen könnten, sie aber nach erweckter vollkommener Reue und Leid über alle ihre Sünden den allerheiligsten Nahmen Jesu mit dem Munde oder im Herzen andächtig anrufen.

Ablässe auf 7 Jahre und 7 Quadragenen:

an den Festen: 1. Mariä Lichtmeß, 2. der unbesleckten Empfängniß Mariä, 3. des hl. Laurentius, Pfarr = Gotteshaus = Patrones, 4. des heil. Ruperts im Herbst, Diözesan- und Landespatrones.

Anmerkung. Kraft Verleihung Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VI. vom 4. Febr. 1786 können alle vorgenannten Ablässe von auswärtigen Mitgliedern in ihrer eigenen Seelsorgkirche gewonnen werden.

Ablasß auf 60 Tage.

1. So oft die Mitglieder einem öffentlichen Gottesdienste mit gebührender Geistesversammlung und einer solchen Andacht beywohnen, daß sie die Kirche mit neuer Stärkung im Glauben, in der Hoffnung, und in der Liebe zu Gott verlassen;

2. so oft sie mit Andacht das allerheiligste Sakrament zu Kranken, oder eine Leiche zum Grabe begleiten, dabey aber auch ihre eigene zu erwartende Sterbestunde sich zu Gemüthe führen, um sich auf einen guten Tod vorzubereiten;

3. so oft sie für Todte und Lebendige, besonders für ihre Feinde, dann für die Mitglieder dieser Bruderschaft andächtig bethen, und sich zu Werken der Nächstenliebe und heil. Liebe zu Gott ermuntern;

4. so oft sie einen Irrenden oder Unwissenden in dem Glauben und den Gebothen Gottes und der Kirche recht unterrichten, und ihn auf den Weg des ewigen Heiles zu bringen suchen;

5. so oft sie Sünde und Aergerniß, Ehrabschneidung, Feindschaft und andere Uebel zu verhüten, oder etwas zur Besserung ihres Nebenmenschen beyzutragen suchen;

6. so oft sie Betrübte trösten, Kranken und Nothleidenden aus christlicher Liebe beystehen, oder sonst dem Nächsten einen Liebesdienst erweisen, der sie irgend eine Aufopferung kostet.

In dieser Länderschrift ist nirgendwo nicht vorhanden: *Erw*

M. W. J. J. am 4. Monatsfestung *Juni* im Jahr 1830.

Mit Genehmigung des Fürstbischoflichen Ordinariats.

E-367967



Faint, mirrored text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Main body of faint, mirrored text, appearing as bleed-through from the reverse side of the document.

Lower section of faint, mirrored text, also appearing as bleed-through from the reverse side.

DS-2021-3147